

Statut des Center for Entrepreneurship der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (CEDUS)

Präambel

Die Transferstrategie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) beinhaltet das Ziel „Profilierung als gründerfreundliche Universität“. Dazu gehören die nachhaltige Förderung der Entrepreneurship-Kultur an der HHU sowie die Intensivierung der Netzwerkbildung in der Region. Zur Bündelung und Unterstützung aller Gründungsförderungsaktivitäten an der HHU wurde das Center for Entrepreneurship (CEDUS) als zentrale Betriebseinheit eingerichtet.

§ 1 Status

Das CEDUS ist eine zentrale Betriebseinheit der HHU unter Verantwortung des Rektorats.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das CEDUS ist zuständig für die Sensibilisierung von Studierenden, Absolvent*innen und Forschenden der HHU für den Karriereweg Selbstständigkeit. Betreut werden sowohl innovative Startup-Projekte als auch klassische Existenzgründungen.
- (2) Das CEDUS stellt sich nach außen für die HHU als ein sichtbares Serviceangebot für alle Angehörigen der HHU im Bereich der Karriereplanung dar.
- (3) Das CEDUS ist auf dem Weg in die eigene Unternehmensgründung die zentrale Beratungsstelle für Angehörige der HHU. Dies beinhaltet die Unterstützung während des gesamten Gründungsprozesses vom Erstgespräch über Fördermittelberatung bis zum ersten Investment.
- (4) Das CEDUS engagiert sich im aktiven Scouting nach potenziellen Gründungs-ideen, die aus Forschungsprojekten in den Fakultäten der HHU entstehen könnten.

- (5) Mit den Maßnahmen im Bereich der Beratung und Sensibilisierung über Veranstaltungen vermittelt das CEDUS Studierenden, Absolvent*innen und Forschenden der HHU anwendungsorientierte Grundlagen und Detailwissen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung.
- (6) Das CEDUS bietet Gründer*innen eine passgenaue Unterstützung für das Gründungsvorhaben über die Vernetzung zu Fachexpert*innen, potenziellen Investor*innen sowie Mitgründer*innen an.
- (7) Das CEDUS fördert die Netzwerkbildung in der Region durch Engagements in wissensbasierten Netzwerken und verschiedenen Kooperationen und Mitgliedschaften im Rahmen von inhaltlicher Zusammenarbeit sowie gemeinsamen Veranstaltungen und Präsenz auf Events Dritter.

§ 3 Leitung

- (1) Das CEDUS wird von einer/einem bestellten Geschäftsführer*in geleitet.
- (2) Die/der Leiter*in vertritt das CEDUS gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der HHU und führt die Geschäfte der zentralen Betriebseinheit in eigener Zuständigkeit.
- (3) Die/der Leiter*in ist gegenüber dem Rektorat rechenschafts- und auskunftspflichtig und erstattet dem Rektorat einmal jährlich Bericht über die Arbeit des CEDUS.
- (4) Die/der Leiter*in des CEDUS ist Mitglied im Lenkungsausschuss Gründungsförderung und stimmt dort die Umsetzung der Aufgaben (siehe § 2) regelmäßig mit den anderen beiden Mitgliedern des Lenkungsausschusses Gründungsförderung (Inhaber*in der Professur für BWL, insb. Entrepreneurship und Finanzierung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Inhaber*in der Professur für Entrepreneurship und Innovation an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät) ab.

§ 4 Finanzierung

Das Rektorat weist dem CEDUS ein jährliches Budget zu. Das Budget umfasst Personal- und Sachausgaben und dient der Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben des CEDUS.

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Das Statut ersetzt das Statut des CEDUS vom 29. März 2018 und tritt mit Wirkung zum 1. März 2021 in Kraft.

Beschluss des Rektorats vom 25. Februar 2021